

# Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der GAM Holding AG, Zürich

Die ausserordentliche Generalversammlung findet statt am

**Mittwoch, 27. September 2023, 10.00 Uhr MESZ**

Westhive, Hardturmstrasse 161 (Eingang via Förrlibuckstrasse 150), 8005 Zürich,  
Schweiz

Türöffnung: 09.15 Uhr

## Traktandenliste

### 1. Wahlen in den Verwaltungsrat

#### A) Antrag von Rock Investment

Rock Investment SAS (**Rock Investment**) beantragt die Wahl von Herrn Antoine Spillmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates (in einer Wahl) sowie die Wahl von Herrn Carlos Esteve, Herrn Anthony Maarek, Herrn Fabien Pictet und Herrn Jeremy Smouha als Mitglieder des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtszeit bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2024.

- 1.1 **Wahl von Herrn Antoine Spillmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates (in einer Wahl)**
- 1.2 **Wahl von Herrn Carlos Esteve**
- 1.3 **Wahl von Herrn Anthony Maarek**
- 1.4 **Wahl von Herrn Fabien Pictet**
- 1.5 **Wahl von Herrn Jeremy Smouha**

#### B) Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anträge von Rock Investment anzunehmen.

#### C) Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR ist die Generalversammlung für die oben genannten Wahlen zuständig. Gemäss Artikel 8.13 der Statuten der Gesellschaft ist für diesen Beschluss die Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen erforderlich.

Am 29. August 2023 gab die Gesellschaft bekannt, eine Vereinbarung mit Rock Investment über eine sofortige kurzfristige Finanzierung getroffen zu haben. Infolge dieser Vereinbarung sowie der Absicht von Rock Investment und Newgame SA, ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufrechtzuhalten, erklärten sich der amtierende Verwaltungsratspräsident sowie alle amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates bereit, mit Wirkung zum Ende der ausserordentlichen Generalversammlung zurückzutreten. Dies ermöglicht die Wahl eines neuen Verwaltungsratspräsidenten und neuer Mitglieder des Verwaltungsrates.

Biografische Informationen über die Kandidaten finden Sie in Anhang 1. Alle Kandidaten stehen für die Wahl zur Verfügung.

### 2. Wahlen in den Vergütungsausschuss

#### A) Antrag von Rock Investment

Unter Vorbehalt ihrer Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt Rock Investment die Wahl von Herrn Anthony Maarek, Herrn Fabien Pictet und Herrn Jeremy Smouha als Mitglieder des Vergütungsausschusses.

- 2.1 **Wahl von Herrn Anthony Maarek**
- 2.2 **Wahl von Herrn Fabien Pictet**
- 2.3 **Wahl von Herrn Jeremy Smouha**

## B) Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anträge von Rock Investment anzunehmen.

## C) Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR ist die Generalversammlung für die oben genannten Wahlen zuständig. Gemäss Artikel 8.13 der Statuten der Gesellschaft ist für diesen Beschluss die Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen erforderlich.

Wie unter Traktandum 1 oben beschrieben, haben sich die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates bereit erklärt, mit Wirkung zum Ende der ausserordentlichen Generalversammlung zurückzutreten, um die Wahl eines neuen Verwaltungsratspräsidenten, neuer Mitglieder des Verwaltungsrates sowie neuer Mitglieder des Vergütungsausschusses zu ermöglichen.

Biografische Informationen über die Kandidaten finden Sie in Anhang 1. Alle Kandidaten stehen für die Wahl zur Verfügung.

## 3. Schaffung eines bedingten Kapitals zu Finanzierungszwecken

### A) Antrag von Rock Investment

Rock Investment beantragt der Generalversammlung, die Einführung eines bedingten Kapitals in die Statuten der Gesellschaft zu genehmigen, um es der Gesellschaft zu ermöglichen, ihr Aktienkapital um einen Maximalbetrag von CHF 3'992'063.25 durch Ausgabe von maximal 79'841'265 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen; dies mittels Ausübung von Wandelrechten, welche in Verbindung mit Anleihen, Obligationen, ähnlichen Schuldtiteln, Darlehen oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden, und/oder mittels Ausübung von Optionsrechten oder Optionsscheinen, welche von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben werden, und entsprechend den folgenden neuen Artikel 3.5 in die Statuten einzufügen.

3.5 <sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 79 841 265 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF -.05 im Maximalbetrag von CHF 3 992 063.25 erhöht mittels Ausübung von Wandelrechten, welche in Verbindung mit Anleihen, Obligationen, ähnlichen Schuldtiteln, Darlehen oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden ("**Wandelinstrumente**"), und/oder mittels Ausübung von Optionsrechten oder Optionsscheinen, welche von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben werden ("**Optionsrechte**", und zusammen mit den Wandelinstrumenten, "**Finanzinstrumente**"). Das Bezugsrecht der Aktionäre für die aus dem bedingten Kapital auszugebenden Namenaktien ist ausgeschlossen. Das Recht, die neuen Aktien zu zeichnen, steht den Inhabern der Finanzinstrumente zu. Der Verwaltungsrat legt die Bedingungen der Finanzinstrumente fest.

<sup>2</sup> Um die zeitnahe Platzierung der Finanzinstrumente zu erleichtern, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Finanzinstrumente zu beschränken oder auszuschliessen (1) zur schnellen und flexiblen Kapitalbeschaffung, die ohne Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts der Aktionäre hinsichtlich der Finanzinstrumente nicht oder nur sehr schwer oder zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen möglich wäre, (2) wenn die Emission zum Zwecke der Finanzierung, Refinanzierung oder Zahlung des Erwerbs eines Unternehmens, eines Unternehmensteils, Immaterialgüterrechten, Lizenzen oder Beteiligungen erfolgt, (3) wenn die Emission auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder im Rahmen einer Privatplatzierung erfolgt. Wird das

*Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre hinsichtlich der Finanzinstrumente weder direkt noch indirekt gewährt, so gilt Folgendes:*

- *die Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung der Marktbedingungen platziert; und*
- *die Finanzinstrumente können während eines Zeitraums von höchstens 15 Jahren nach Ausgabe oder Abschluss der Finanzinstrumente umgewandelt, ausgetauscht oder ausgeübt werden.*

<sup>3</sup> *Die Erklärung über den Erwerb von Aktien gestützt auf diesen Artikel 3.5 hat auf diesen Artikel 3.5 hinzuweisen und in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu erfolgen. Ein Verzicht auf ein Recht auf Erwerb von Aktien gestützt auf diesen Artikel 3.5 kann auch formlos oder durch Zeitablauf erfolgen; das gilt auch für den Verzicht auf die Ausübung und den Verfall dieses Rechts.*

<sup>4</sup> *Im Falle einer Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital unterliegen Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien den Beschränkungen von Artikel 4.3 bis 4.5 dieser Statuten.*

## **B) Antrag des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anträge von Rock Investment anzunehmen.

## **C) Erläuterung**

Rock Investment schlägt der Generalversammlung vor, die Schaffung eines bedingten Kapitals in der Höhe des maximal zulässigen Betrags nach schweizerischem Recht (50% des aktuellen Aktienkapitals) zu genehmigen, das es der Gesellschaft ermöglicht, eine Vielzahl von Instrumenten, inklusive Wandelanleihen und Optionsrechte, auszugeben. In Anbetracht des dringenden Liquiditätsbedarfs und der sich rasch entwickelnden Situation der Gesellschaft wird beantragt, dem Verwaltungsrat zu ermöglichen, das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre hinsichtlich der Zeichnung der Finanzinstrumente auszuschliessen, damit der Verwaltungsrat schneller auf die Bedürfnisse der Gesellschaft reagieren kann.

Gemäss Artikel 704 Abs. 1 Ziff. 5 OR und Artikel 8.14 lit. d der Statuten der Gesellschaft bedarf dieser Beschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen und der Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte. Stimmen die Aktionäre der Schaffung des beantragten bedingten Kapitals nicht zu, wird sich der neu gewählte Verwaltungsrat anderen Finanzierungsquellen zuwenden, die jedoch für die Gesellschaft mit grösseren Belastungen verbunden sein können.

## **4. Erhöhung des Kapitalbands**

### **A) Antrag von Rock Investment**

Rock Investment beantragt, die Obergrenze des Kapitalbands der Gesellschaft von derzeit CHF 8'782'538.55 auf CHF 11'976'189.80 zu erhöhen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, das Aktienkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 79'841'265 Aktien (entsprechend 50% des derzeitigen Aktienkapitals) zu erhöhen und entsprechend Artikel 3.4 der Statuten wie folgt zu ändern:

<sup>1</sup> *Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 7 185 714.55 (untere Grenze) und **CHF 11 976 189.80** (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbandes ermächtigt, bis zum 25. Mai 2028 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbandes das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern. Die Kapitalerhöhung oder -herabsetzung kann durch Ausgabe von höchstens **79 841 265** voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF -.05 bzw. Vernichtung von höchstens 15 968 240 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF -.05 oder durch eine Erhöhung bzw. Herabsetzung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des*

*Kapitalbandes oder durch gleichzeitige Herabsetzung und Wiedererhöhung erfolgen.*

*Absätze 2-3: unverändert*

<sup>4</sup> *Im Falle einer Ausgabe von Aktien ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ~~bezüglich höchstens 15 968 240 Namenaktien~~ aufzuheben oder zu beschränken und Dritten zuzuweisen:*

- a) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder*
- b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für Investitionsvorhaben oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung; oder*
- c) zum Zweck der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern oder im Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen.*

## **B) Antrag des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anträge von Rock Investment anzunehmen.

## **C) Erläuterung**

Rock Investment beantragt aufgrund des von der Gesellschaft hervorgehobenen dringenden Liquiditätsbedarfs, die maximale Anzahl Aktien, die der Verwaltungsrat aus dem Kapitalband ausgeben kann, ohne dass eine neue Generalversammlung abgehalten werden muss, zu erhöhen. Der beantragte Erhöhungsbetrag entspricht dem nach schweizerischem Recht zulässigen Höchstbetrag (50% des aktuellen Aktienkapitals).

Gemäss Artikel 704 Abs. 1 Ziff. 5 OR und Artikel 8.14 lit. d der Statuten der Gesellschaft bedarf dieser Beschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen und der Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte.

## Organisatorische Hinweise

### Teilnahme- und Stimmrecht/Zutrittskarte

Aktionäre, die das beiliegende Anmeldeformular bis spätestens am 20. September 2023 ordnungsgemäss unterzeichnet retournieren, erhalten eine Zutrittskarte samt Stimmmaterial. Zur Abstimmung über die Traktanden sind diejenigen Aktionäre zugelassen, die am 20. September 2023 (Stichtag für die Eintragung) im Aktienregister der Gesellschaft (mit Stimmrecht) eingetragen sind, und zwar unabhängig davon, ob sie ihre Aktien im Rahmen des Teilangebots von Newgame SA angedient haben oder nicht. Vom 21. September 2023 bis zum 27. September 2023 werden keine Ein- und Austragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

### Ernennung eines Bevollmächtigten

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Aktien an der ausserordentlichen Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen. Bevollmächtigte werden nur gegen Vorlage einer Zutrittskarte und einer gültig erteilten Vollmacht zur ausserordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Herr Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Schützen-gasse 1, 8001 Zürich, Schweiz. Bei Verhinderung von Herrn Tobias Rohner an der ausserordentlichen Generalversammlung sorgt er für die Ernennung eines bevollmächtigten Rechtsanwalts als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Vollmacht und Weisungen schriftlich erteilen, dies durch Rücksendung des beiliegenden, ordnungsgemäss unterzeichneten Vollmachtformulars bis spätestens am 25. September 2023 (Eingangsdatum).

### Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Vollmacht und Weisungen elektronisch erteilen möchten, können dazu im Internet die Website <https://gamholding.shapp.ch> aufrufen und anschliessend den entsprechenden Anweisungen folgen. Die persönlichen Zugangsdaten für die Registrierung befinden sich auf dem den Aktionären zusammen mit dieser Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellten Vollmachtsformular. Die elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis zum 25. September 2023, 23:59 Uhr MESZ, möglich.

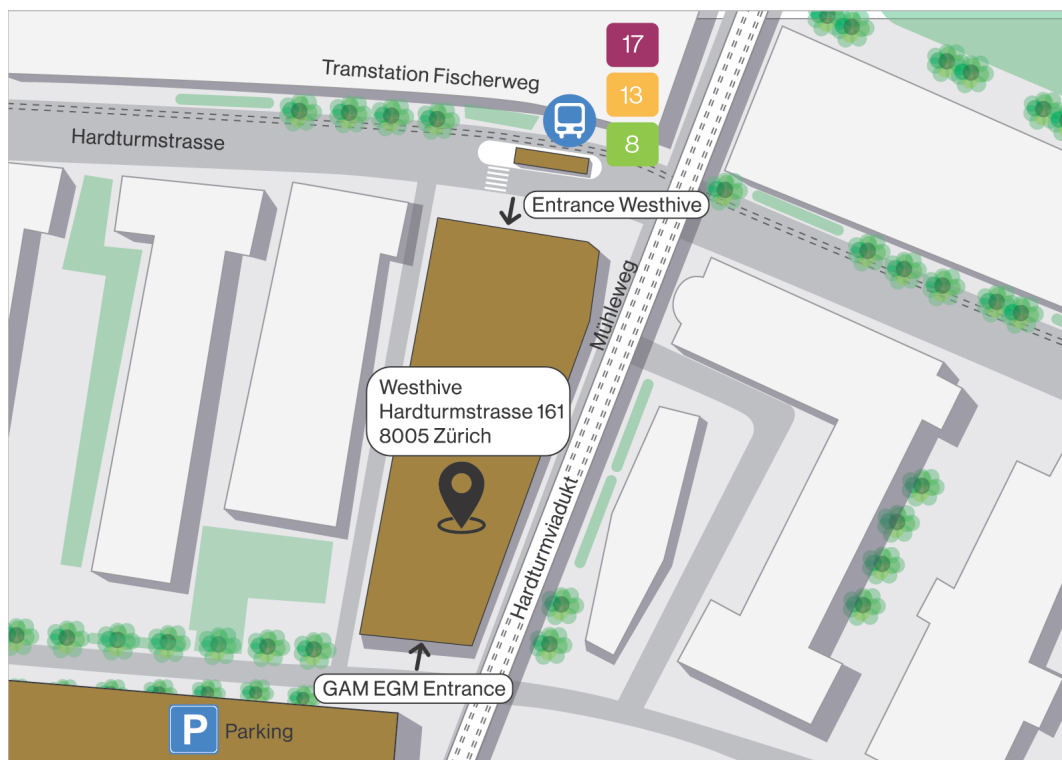
### Simultanübersetzung

Die ausserordentliche Generalversammlung wird auf Englisch durchgeführt. Eine Simultanübersetzung auf Deutsch wird angeboten. Kopfhörer werden zur Verfügung gestellt.

### Apéro

Im Anschluss an die ausserordentliche Generalversammlung wird kein Apéro stattfinden.

## Lageplan



## Einladung

Sollte die durch die Gesellschaft erstellte deutsche Übersetzung der Einladung von der englischen Originalversion – beide verfügbar auf der Website der GAM Holding AG <https://www.gam.com/egm2023> – abweichen, geht die englische Version vor.

6. September 2023

### **GAM Holding AG**

Im Namen des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'David Jacob'.

David Jacob

Die in dieser Einladung enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken und stellen weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf, Verkauf, Umtausch oder zur Ausgabe von Namenaktien oder anderen Wertpapieren der GAM Holding AG dar, noch sind sie Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung, noch bilden sie die Grundlage für einen diesbezüglichen Vertrag oder können als verlässlich angesehen werden. Keine solchen Aktien oder anderen Wertpapiere wurden oder werden gemäss dem U.S. Securities Act von 1933 (in seiner jeweils gültigen Fassung) registriert.

## **Anhang 1: Biografien der von Rock Investment beantragten Kandidaten für den Verwaltungsrat**

**Antoine Spillmann** ist Executive Partner von Bruellan SA, einem unabhängigen Anbieter von globalen Vermögensverwaltungsleistungen und Asset Management. Vor der Übernahme von Bruellan im Jahr 2001 arbeitete Herr Spillmann als Managing Director bei Bryan Garnier & Cie Ltd, einem Unternehmen, das er 1996 in London gegründet hatte und dessen Vermögensverwaltungsgeschäft im Jahr 2001 auf Bruellan übertragen wurde. Von 1994 bis 1996 arbeitete Herr Spillmann als Director bei ABN Amro Hoare Govett in London und von 1992 bis 1994 als Director bei Lehman Brothers International, ebenfalls in London. Davor hielt Herr Spillmann verschiedenen Positionen in London bei S.G. Warburg Securities (von 1989 bis 1992), UBS Philips & Drew (von 1988 bis 1989) und Paine Webber (von 1985 bis 1988).

Herr Spillmann ist Schweizer Staatsbürger. Er hält Diplome in Corporate Finance und Investment Management von der London Business School. Er ist Director von ArcelorMittal Holdings AG in Zug, Schweiz.

**Carlos Esteve** trat im April 2023 zurück von seinem Amt als Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Banque Heritage SA, Genf, einer Bank, die er 1986 zunächst unter dem Namen "Heritage" Finance and Trust Company gründete, bis sie eine Banklizenz erhielt, und deren Chief Executive Officer er von 1986 bis 2018 war. Vor seinem Eintritt in die Heritage-Gruppe arbeitete Herr Esteve von 1982 bis Juni 1986 in den Forschungs- und Analyseabteilungen der Bank Morgan Grenfell in London und in Genf. Bevor er zu Morgan Grenfell kam, arbeitete Herr Esteve als Wirtschaftsprüfer und Finanzberater bei Arthur Andersen & Co in Genf.

Herr Esteve ist Schweizer, spanischer und amerikanischer Staatsbürger. Er besitzt einen Masterabschluss der *Hautes Etudes Commerciales* der Universität Lausanne.

**Anthony Maarek** ist Managing Director der NJJ Holding, Paris, die persönliche Holdinggesellschaft von Xavier Niel, die in verschiedene Sektoren wie Telekommunikation, Technologie, Medien und Immobilien investiert. Bevor er 2018 zur NJJ Holding kam, war Herr Maarek Partner in der Abteilung Audit & Assurance von Deloitte Paris, wo er den Bereich Rechnungslegungsberatung und Kapitalmärkte des Unternehmens leitete. Bevor er 2011 Partner wurde, bekleidete Herr Maarek verschiedene Positionen bei Deloitte, dem professionellen Dienstleistungsunternehmen, in New York und Paris.

Herr Maarek ist französischer Staatsbürger. Er ist französischer Wirtschaftsprüfer und hat einen MBA der Universität Paris 1 Sorbonne. Er hält Vorstands- und Führungspositionen in verschiedenen Einheiten der NJJ-Gruppe. Ausserdem ist er Vorsitzender der Maskass Holdings, Neuilly sur Seine, einer privaten Holdinggesellschaft.

**Fabien Pictet** ist ehemaliger Managing Partner der Fabien Pictet and Partners Global Holdings, einer Asset Management Gruppe, die er 1997 gründete. Vor der Gründung dieser Firma hatte er von 1985 bis 1997 verschiedene Positionen in der Pictet Private Banking Gruppe inne und wurde schliesslich 1996 Partner von Pictet & Cie. Vor seiner Tätigkeit bei der Pictet Private Banking Gruppe arbeitete Herr Pictet von 1983 bis 1985 als institutioneller Verkäufer bei Merrill Lynch in New York.

Herr Pictet ist Schweizer Staatsbürger. Er hat einen BA in Wirtschaftswissenschaften von der Universität San Francisco und einen Master in Finance von der American Graduate School of International Management, Glendale, Arizona.

**Jeremy Smouha** ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der Atlanticomnium SA, einer auf Unternehmensanleihen spezialisierten Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Sitz in Genf. Seit 2012 ist er CEO der Londoner Niederlassung. Das Unternehmen verwaltet seit 1985 die preisgekrönte Fondspalette der GAM Star Credit Opportunities. Herr Smouha war 1983 Gründungsmitglied von GAM und hatte dort im Laufe der Jahre verschiedene Positionen inne, darunter die Verwaltung von GAM-Rentenfonds zwischen 1985 und 2002. Zudem war er von 1998 bis 2012 Mitglied des Verwaltungsrates und des Anlageausschusses von GAM sowie Co-Manager einer Reihe von Multi-Asset-Fonds von GAM. Vor seiner Tätigkeit bei GAM war er Fondsmanager für asiatische Aktien bei Arbuthnot Latham.

Herr Smouha ist britischer sowie französischer Staatsangehöriger und in London tätig. Er ist Absolvent der Harrow School und verfügt über einen MA in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Cambridge.